

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 22.07.2021

Betreff: **Kärnten muss Musterland der Regionalität werden –
Wo Kärnten draufsteht, muss Kärnten drinnen sein**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg.
Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere der zuständige Landwirtschaftsreferent LR Martin Gruber, wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Sozialpartner und Lebensmittel-Verarbeitern die Regionalitäts-Charta insofern zu erweitern, dass in sämtlichen Lebensmitteln, die in ihrer Bezeichnung einen Herkunftshinweis auf Kärnten haben (z.B. „Kärntner Honig“, „Kärntner Brot“, „Spezialität aus Kärnten etc.), die wertbestimmenden Rohstoffe auch überwiegend aus Kärnten stammen. Damit soll einerseits den Konsumenten eine Orientierungshilfe geboten werden, und andererseits den heimischen landwirtschaftlichen Betrieben mehr Wertschöpfung zugutekommen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Ländlicher Raum und Infrastruktur vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Bäuerliche Produkte aus Kärnten genießen einen ausgezeichneten Ruf. Das machen sich aber leider auch viele „Trittbrettfahrer“ zu Nutze, denn nicht überall, wo Kärnten draufsteht, muss Kärnten drin sein. „Kärntner Hauswürstel“ ohne heimisches Schweinefleisch und „Kärntner Roggenbrot“ ohne heimisches Getreide sind nur zwei Beispiele, wie mit dem positiven Image der Kärntner Landwirtschaft geworben wird. Rechtlich ist dies möglich, da nur ein einziger Verarbeitungsschritt in unserem Bundesland ausreicht, um die Kennzeichnung „Aus Kärnten“ oder „Kärntner Spezialität“ verwenden zu können.

Dieser Umstand ist zum einen vielen Konsumenten nicht bewusst, zum anderen kann eine derartige Kennzeichnungspraxis nicht im Interesse der heimischen Landwirtschaft und ihrer hohen Qualitätsstandards sein.

Die Kärntner Landesregierung hat vor knapp zwei Jahren mit der Regionalitäts-Charta erste Schritte in Richtung regionale Versorgung der öffentlichen Einrichtungen gesetzt. In weiterer Folge muss es darum gehen, auch die Verarbeiter für die Verwendung heimischer Rohstoffe zu gewinnen. Die Regionalitäts-Charta soll insofern erweitert werden, dass in sämtlichen Lebensmitteln, die in ihrer Bezeichnung einen Herkunftshinweis auf Kärnten haben (z.B. „Kärntner Honig“, „Kärntner Brot“, „Spezialität aus Kärnten etc.), die wertbestimmenden Rohstoffe auch überwiegend aus Kärnten stammen. Für den Fall, dass diese wertbestimmenden Rohstoffe nicht in Kärnten erhältlich sind, müssen Rohstoffe aus österreichischer Herkunft verwendet werden. Damit soll einerseits den Konsumenten eine Orientierungshilfe geboten werden, und andererseits den heimischen landwirtschaftlichen Betrieben mehr Wertschöpfung zugutekommen.